



Haushaltsrede des Bürgermeisters Dr. Steffen Korell  
anlässlich der Einbringung des Haushaltes der Stadt  
Gersfeld (Rhön) für das Jahr 2019 und des  
Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb der Stadt  
Gersfeld (Rhön) „Stadtwerke Gersfeld (Rhön)“ für das  
Jahr 2019 in der Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld  
(Rhön) am Donnerstag, 13.12.2018.

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Gutermuth,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete, Mitglieder des Magistrates, der  
Ortsbeiräte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Gersfeld (Rhön),  
sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gersfeld (Rhön),

heute habe ich der Stadtverordnetenversammlung für den Magistrat einen  
Haushaltsplanentwurf zur Beratung vorzulegen, der uns in der Verwaltung und im Magistrat  
in den zurückliegenden Wochen einiges Kopfzerbrechen und Sorgen bereitet und  
Unzufriedenheit ausgelöst hat.

War es in den vergangenen Jahren so, dass der Haushaltsausgleich und die darüber hinaus  
gehenden Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechtes – etwa der HGO, der GemHVO oder  
der aufgrund dieser Gesetze und Verordnungen ergangenen Erlasse – erreicht bzw.  
eingehalten werden konnten, ohne dass der Steuerzahler zusätzlich belastet werden musste,  
konnte dieses, trotz akribischer Suche nach Alternativen für dieses, für das Jahr 2019 nicht  
durchgehalten werden. Dies zum großen Bedauern des Magistrates, der diesen  
Haushaltsplanentwurf nach kontroverser Debatte so auch nur mit großen „Bauchschmerzen“  
festgestellt hat.

Um eine wesentliche Veränderung im Vergleich zum Haushaltsplan des Vorjahres gleich  
vorweg zu nehmen: Der vorliegende Haushaltsplanentwurf sieht eine Erhöhung des  
Hebesatzes der Grundsteuer B von 380 Prozent auf 580 Prozent vor. Damit konnte diese  
Ertragsposition von bislang 580.000,00 € auf einen Betrag von 890.000,00 € erhöht werden.

Diese Anpassung hat der Magistrat letztlich, nach einiger Überwindung, für nötig erachtet, da  
nach intensiver Prüfung aller Ertrags- und Aufwandspositionen klar war, dass diese nicht  
weiter gesteigert bzw. verringert hätten werden können. Dies jedenfalls dann nicht, wenn  
man nicht radikale Einschnitte oder Mehrbelastungen der Nutzer auf dem Gebiet der der  
sog. „freiwilligen Leistungen“ – hier seien insbesondere das Kur- und Bürgerzentrum, die  
Schwimmbäder oder der Wildpark genannt – vorgeschlagen hätte. Dies hat der Magistrat im  
Ergebnis abgelehnt.

Selbstverständlich war es auch keine Option – und darf es nicht sein – sich von Grundsätzen  
wie dem der „kaufmännischen Vorsicht“, der „Haushaltswahrheit“ oder der  
„Haushaltsklarheit“ zu lösen und auf den Pfad der Hoffnung, des Wünschens und der  
Spekulation einzuschwenken. So waren die Relatäten, Fakten und Rahmenbedingungen zu  
betrachten und es galt in der Verwaltung und im Magistrat aus diesen möglichst kluge,  
weitsichtige und nachhaltige Entscheidungen abzuleiten, um einen möglichst  
generationengerechten Haushaltsplan vorzulegen, der die Vorgaben uns übergeordeter  
Institutionen einhält und damit genehmigungsfähig ist. Einen Haushaltsentwurf, der diese  
Kriterien nicht erfüllt, hätte ich Ihnen heute schon gar nicht erst vorlegen dürfen und nicht  
wollen.

Zu dieser doch eher bedrückenden Nachricht über eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B sei aber noch die verhalten positive Prognose hinzugefügt, dass wir nach den Berechnungen unserer Finanzabteilung auf absehbare Zeit, auch mit den zusätzlichen Belastungen in den Folgejahren, etwa steigenden Aufwandspositionen die aus dem Bau der Kinderbetreuungseinrichtungen resultieren, mit einem Hebesatz von 580 Prozent werden auskommen können, also dass in dem jetzt überschaubaren Planungszeitraum wohl keine weitere Steuererhöhung anstehen und die Belastungen des Haushaltes eher wieder abnehmen werden.

Nicht selten bestand im Magistrat auch in diesem Jahr wieder die Gefahr in allgemeines Wehklagen über die zu schlechte Finanzausstattung der ländlichen Kommunen und unserer Stadt zu verfallen. Wenn man mit der Finanzausstattung und Förderung der Kommunen durch das Land, gerade der vergleichsweise struktur- und einnahmeschwachen Kommunen hier im ländlichen Raum, wie die Stadt Gersfeld (Rhön) eine ist, auch sehr zu recht unzufrieden sein mag, so ist aber doch auch festzustellen, dass wir keine unmittelbare Möglichkeit haben dieses zu verändern. Zunächst einmal müssen wir uns an die Regeln halten, die uns das Land oder der Bund vorgeben. Zu diesen gehört richtigerweise auch die Verpflichtung einen Haushalt zu beschließen, der nicht nur einen Ausgleich der Erträge und Aufwendungen, sondern auch einen Mindestüberschuss in Höhe der Darlehenstilgungsleistungen, die die Stadt Gersfeld (Rhön) insgesamt zu leisten hat, ausweist. In den nächsten Jahren wird außerdem der Aufbau einer Liquiditätsreserve von uns verlangt. Dass dies nur mit Kompromissen und Entscheidungen gelingt, die der Magistrat zum Teil sehr widerwillig getroffen hat und die auch Sie wohl ebenso widerwillig treffen werden, liegt auf der Hand. Dies aber ist die von uns zu erledigende, schwierige Aufgabe.

Gleichwohl gilt es aber mit Nachdruck politisch in Richtung des Landes zu wirken und die Belange des ländlichen Raumes möglichst geschlossen und nachdrücklich, direkt und über die kommunalen Spitzenverbände, nach Wiesbaden zu transportieren. Hieran arbeite ich etwa mit meinen Kolleginnen und Kollegen in der Bürgermeisterkreisversammlung des Hessischen Städte und Gemeindebundes, über den Städtetag und über die Landtagsabgeordneten.

An dieser Stelle möchte ich aber lobend den Landkreis Fulda erwähnen. Die Finanzlage des Kreises ist gut – natürlich auch aufgrund der Umlagezahlungen durch die kreisangehörigen Kommunen – und der Kreisausgleichsstock verfügt über das seither größte Finanzvolumen von insgesamt 2,44 Mio. €. Auch die Stadt Gersfeld (Rhön) hat hiervon schon erheblich profitiert. Erst vor kurzem wieder durch die Förderung zweier Feuerwehrfahrzeuge und einer Studie über unseren Wildpark. Natürlich werden wir auch im nächsten Jahr entsprechende Förderanträge beim Landkreis stellen.

Die schwierige und undankbare Aufgabe den Haushalt für das Jahr 2019 zu beraten, liegt nun bei Ihnen meine Damen und Herren Stadtverordnete. Der Magistrat ist insoweit nur vorberatend tätig, kann ihnen einen Entwurf vorlegen und Empfehlungen aussprechen. Der Stadtverordnetenversammlung, bzw. Ihnen als Stadtverordnete, obliegt es nun letztverbindlich über den Haushalt zu beraten und einen solchen zu beschließen, der genehmigungsfähig ist. Beachten Sie bitte schon jetzt, dass alles andere keine Option sein darf und dass ich, bzw. der Hr. Stadtverordnetenvorsteher, einen Beschluss über einen nicht genehmigungsfähigen Haushalt zurückzuweisen hätte.

Auslöser für die unbefriedigende Ausgangslage, der „Schieflage“ der diesjährigen Haushaltsberatungen bzw. des Haushaltsentwurfs, die den Magistrat letztenendes zu dem Vorschlag einer Steuererhöhung bewogen hat, war insbesondere die Mitteilung des Landes Hessen über die Höhe seiner Finanzausstattung an die Stadt Gersfeld (Rhön) für das Jahr 2019: Es wurde uns mitgeteilt, dass wir für das kommende Jahr einen um ca. 310.000,00 €

reduzierten Betrag an Schlüsselzuweisungen zu erwarten haben, aber um 10.000 € erhöhte Umlagen an den Landkreis Fulda abführen müssen.

Dieser fulminante Einbruch einer essentiellen Ertragsposition resultiert insbesondere daraus, dass in den vergangenen Jahren auch in der Stadt Gersfeld (Rhön) vergleichsweise hohe Gewerbesteuererinnahmen zu verzeichnen waren. Zumindest höhere als in den Vorjahren. Das Land Hessen geht damit von einer größeren eigenen Finanzkraft der Stadt Gersfeld (Rhön) aus – die eigene Finanzkraft einer Kommune stellt eine der Bezugsgrößen im Rahmen der Berechnung der Schlüsselzuweisungen dar – und senkt in Konsequenz, da unsere Finanzkraft nach dieser Definition zugenommen hat, Zuweisungen, etwa die genannten Schlüsselzuweisungen.

Es fehlen uns also, ohne eigenes Zutun und ohne Möglichkeit dies hier in diesem Hause zu beeinflussen, ca. 320.000 €, die wir dringend gebraucht hätten und die es nun durch höhere Erträge oder verringerte Aufwendungen zu kompensieren gilt. Allein dieses hatte fatale Auswirkungen auf die Haushaltsberatungen der Verwaltung und des Magistrats, raubt einem eine solche Information doch schon vor Einstieg in die Beratungen einen Großteil der Motivation und ist wahrlich ein „heftiger Schlag in die Magengrube schon zu Beginn des eigentlichen Kampfes“.

In der Hoffnung hier noch Positives für die Stadt Gersfeld (Rhön) zu erreichen, stehe ich diesbezüglich mit unseren Landtagsabgeordneten und Vertretern des Landes in Kontakt. Große Erwartungen kann ich hier aber leider nicht wecken.

Zu diesen Mindereinnahmen kommen für das Jahr 2019 einige größere Ausgabensteigerungen und erstmals einzuplanende Ausgabenpositionen hinzu. Hier sei etwa die erstmalig fällig werdende Belastung aus dem Kassenkreditentschuldungsprogramm des Landes Hessen „Hessenkasse“ genannt. Wie Sie wissen hat uns das Land Hessen unsere Kassenkredite in Höhe eines Betrages von 3.4 Mio. € abgelöst und „erlässt“ uns 50 Prozent dieses Betrages. Am Abtrag der verbleibenden 1.7 Mio. € hat sich die Stadt Gersfeld (Rhön) in den nächsten Jahren mit einem jährlichen Betrag von 25,00 € je Einwohner zu beteiligen, was einen insgesamt zu leistenden Betrag von jährlich 137.650 € entspricht.

Auch sei eine Personalkostensteigerung im Vergleich zum Vorjahr von 191.800 € genannt. Dieser Zahl stehen hohe Zuschüsse, etwa für das Projekt „Lokales Netzwerk Strukturwandel“ oder das „Projekt Familienzentrum / Gute Stube“ entgegen, die hier noch nicht abgezogen wurden. Die effektive Mehrbelastung des Haushaltes in diesem Bereich geht insbesondere auf die notwendige Neueingruppierung / Höhergruppierung einiger Stellen in unserer Verwaltung, auf tarifvertragliche Entgelterhöhungen und die Wiederbesetzung einer bisher vakanten Stelle im Bauhof zurück. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurde aber darauf verzichtet, Finanzmittel für die Übernahme des im nächsten Jahr auslernenden Auszubildenen und für die Einstellung eines/r „neuen“ Auszubildenen einzuplanen.

Neben den eingebrochenen und generell zu verbessernden Finanzzuweisungen des Landes an die Stadt Gersfeld (Rhön) gehört zur Wahrheit aber auch, dass die Stadt Gersfeld (Rhön) seit Jahren, ja Jahrzehnten, und noch immer mit einem erheblichen Missverhältnis aus zu geringen Einnahmen bei zu hohen Ausgaben umzugehen hat.

Als notwendigerweise auch touristisch ausgerichtete Kommune (attraktive Gewerbeflächen sind nicht vorhanden und konnten / können etwa aufgrund unserer Topografie und naturschutzrechtlicher Auflagen nicht ohne Weiteres ausgewiesen werden) hat man in der Vergangenheit, damals noch unter kammeralem Haushaltsrecht, unter dem Abschreibungen nicht zu berücksichtigen waren, viele Infrastrukturen und freiwillige Leistungen geschaffen, die sich nie finanziell getragen haben und sich auch zukünftig wohl nie tragen werden.

Da wir unter dem doppischen Haushaltsrecht auch den Werteverzehr durch Abschreibungen aufgezeigt bekommen und diese Jahr für Jahr zu erwirtschaften haben – was wiederum im Grundsatz richtig ist um nicht auf Kosten zukünftiger Generationen zu wirtschaften – belastet dies den Haushalt der Stadt Gersfeld (Rhön) jedes Jahr erheblich und nimmt uns im Ergebnis fast jede Gestaltungsmöglichkeit.

Dies ist, insbesondere auch für mich, der ich genau weiß welche finanziellen und damit Gestaltungsmöglichkeiten etwa meine Amtskollegen der sog. „Speckgürtelkommunen“ haben, frustrierend, muss aber als Aufgabe verstanden werden. Wenn sie auch undankbar und schwierig sein mag.

Zu den, für unsere Einwohnerzahl und Struktur, nachgewiesenermaßen überdurchschnittlichen Ausgaben kommen – und dies ist ebenfalls statistisch belegbar – unterdurchschnittliche Einnahmen, hier vor allem unterdurchschnittliche – wenn auch in den vergangenen Jahren vergleichsweise hohe – Gewerbesteuererinnahmen, Schlüsselzuweisungen und Einkommensteueranteile.

Auch weil Wohnraum fehlt, war in der Vergangenheit nur ein geringer Zuzug nach Gersfeld zu verzeichnen, und die hier gemeldete, arbeitsfähige Bevölkerung verdient unterdurchschnittliche Löhne und Gehälter, was sich auf das örtliche Einkommensteueraufkommen und damit auf die Einkommensteueranteile auswirkt, die der Stadt Gersfeld (Rhön) zufließen.

Dauerhaft überdurchschnittliche Ausgaben bei unterdurchschnittlichen Einnahmen. Für eine „Stadt Gersfeld (Rhön) GmbH“ hätte ich wohl längst ein Insolvenzverfahren beantragen müssen. Wahrlich also eine der denkbar schlechtesten Ausgangslagen um eine vorwärtsgewandte Politik zu machen und um unsere schöne Stadt zu gestalten. Dies ist unsere gemeinsame Bürde meine sehr geehrten Damen und Herren Mandatsträger.

Die finanziellen Auswirkungen dieser „Schieflage“ werden derzeit noch durch eine gute Konjunktur und ein niedriges Zinsniveau abgemildert. Wir hoffen zwar, dass dies noch länger andauern wird, davon ausgehen können wir aber nicht.

Um gegen all dieses anzugehen bedarf es fundamentaler, systematischer Veränderung, die zumindest mittel- bis langfristig Ressourcen freisetzen, Synergien erzeugen, Erträge mehren oder Aufwendungen reduzieren. Insbesondere aus dieser Erkenntnis heraus habe ich Ihnen etwa bereits

- die Außerbetriebnahme der Kaskade,
- die Auflösung des Eigenbetriebes „Stadtwerke Gersfeld (Rhön)“,
- die ergebnisoffene Prüfung einer Fusion des Betriebszweigs „Abwasser“ mit dem Abwasserverband Oberes Fuldataal,
- die ergebnisoffene Prüfung einer Einrichtung eines Gemeindeverwaltungsverbandes mit unserer Nachbarkommune Ebersburg,
- eine Stärkung und Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Tourismuses mit den Kommunen der hessischen Rhön, mit denen wir bereits in der touristischen Arbeitsgemeinschaft „Die Rhöner“ verbunden sind,
- die gemeinsame Einführung einer Bettensteuer mit diesen Kommunen,
- die Umgestaltung des „Feldwege und Grabenunterhaltungsverbandes Hohe Rhön“,
- die grundlegende Neukonzeptionierung des Wildparkes,
- die Freihaltung der Fläche Oberhalb des Schlossparkes für (medizin-) gewerbliche Zwecke und / oder Wohnbebauung,
- die weitere Etablierung des „Gesundheitsstandortes Gersfeld“,
- die Ausweisung von Bauland oder Gewerbeflächen,
- das Werben um das Ansiedeln von Betrieben wie der „FFT“ in Gersfeld oder

- die Klärung der „Angelegenheit HLG“
- u.a.

vorgeschlagen bzw. bearbeitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtverordnete, geprägt wurden die diesjährigen Haushaltsplanungen auch durch den baldigen Fortgang des derzeitigen Bauabteilungsleiters. Dieser wird, wie Sie wissen, die Stadt Gersfeld (Rhön) zu unserem großen Bedauern zum 31.03.2019 verlassen. Eine Stellenausschreibung wurde veröffentlicht, einige Bewerbungen sind eingegangen. Vorstellungsgespräche werden in den nächsten Tagen geführt werden. Ich habe das Bestreben, die Hoffnung und den Wunsch, diese so zentrale Stelle in unserer Verwaltung alsbald adäquat wiederbesetzen zu können. Idealerweise mit einer möglichst langen Einarbeitungsphase durch den derzeitigen Stelleninhaber.

Da aber einige Bewerber auf diese Stelle in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen und damit Kündigungsfristen zu beachten sind, wird dieses, wenn überhaupt, nur sehr kurzzeitig möglich sein. Es liegt auf der Hand, dass eine neue Person, die möglicherweise keine Vorkenntnisse und Erfahrungen durch eine Tätigkeit in oder für eine öffentliche Verwaltung gesammelt hat und sowohl in Abläufe, Strukturen, das Recht und die fachlichen Bedürfnisse und Bedarfe eine Kommune eingearbeitet werden muss, die sich bald öffnende große Lücke erst dann schließen kann, nachdem sie sich all dies angeeignet hat und wenn darüber hinaus Ortskenntnis und Menschenkenntnis erworben und sich in die vielen laufenden oder anstehenden Projekte eingearbeitet wurde.

Nach den vielen Personalwechseln an Abteilungsleiterpositionen in den letzten Jahren wird die Verwaltung leider auch in 2019 in dieser Hinsicht nicht voll leistungsfähig sein und wir werden die vielen anstehenden Arbeiten vor diesem Hintergrund noch konsequenter als bislang priorisieren und uns ggf. auch der Unterstützung externer Dienstleister, etwa Ingenieurbüros, bedienen müssen.

Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass manche Aufgaben nicht oder nicht zeitnah erledigt werden können. Es wird durch uns, durch Sie, genau abzuwägen sein, welche neuen Vorhaben in den nächsten Jahren angegangen werden und welche bestehenden Aufgaben vorrangig ausgeführt werden, also was überhaupt leistbar sein wird.

Für mich gilt insoweit ganz eindeutig die Losung: „Pflichtaufgaben vor freiwilligen Leistungen“. Zunächst einmal sind notwendige und unaufschiebbare Grundsicherungsaufgaben zu erledigen wie die Ertüchtigung der Wasserversorgung, also die konsequente weitere Umsetzung des Wasserbauprogrammes, die Umsetzung des Bedarf- und Entwicklungsplanes im Bereich des Feuerwehrwesens mit dem Austausch von Feuerwehr(groß)gerät und der Sanierung und Ertüchtigung von Feuerwehrgerätekäusern, der Bau einer Kinderkrippe und die Erweiterung des Kindergartens in der Danziger Straße, der regelkonforme und sichere Betrieb und die Sanierung unserer Kläranlage sowie der übrigen Abwasseranlagen, die Unterhaltung von Wegen, Gräben und Vorflutern unter Beachtung der Belange des Hochwasser- und Unwetterschutzes und dergleichen mehr. Für all dieses haben wir Finanzmittel im Haushalt vorgesehen.

In der Konsequenz des Personalwechsels in der Bauabteilung und des großen Konsolidierungsdruckes wurden einige investive Projekte zumindest um ein Jahr zurückgestellt und die Mittelansätze etwa für Straßen- und Wegeunterhaltung wurden nicht angehoben. Befriedigend ist vor allem Letzteres nicht, denn wie auch Sie wissen haben wir einen großen Investitionsstau, aber es ist den oben beschriebenen Rahmenbedingungen geschuldet. Im Zuge der anstehenden Ausschussitzungen zur Erläuterung des Haushaltes

werden wir auch hierrauf näher eingehen und sicherlich dann gemeinsam konstruktiv beraten und hoffentlich, wo nötig, auch gute Kompromisse hierzu finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir aus Anlass der Kündigung unseres Bauamtsleiters noch ein weiteres, ehrliches und deutliches Wort zu dieser Sache: Der jetzige Stelleninhaber hat unsere Zusammenarbeit und auch die mit seinen Kolleginnen und Kollegen zwar sehr gelobt, er begründet seine Kündigung aber im Wesentlichen mit der übergroßen Arbeitsbelastung und dem daraus resultierenden Zeitdruck und -aufwand mit dem er umzugehen hat. Dies birgt die Gefahr, dass wichtige Aufgaben nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der notwendigen und zu recht erwarteten Qualität erledigt werden können. Auch ist zu befürchten, dass sich dieses auf die Motivation, auf Ehe und Familie, die Freizeitgestaltung oder die Gesundheit belastend niederschlägt. Dies, meine Damen und Herren, darf in keinem Fall eintreten!

Bei aller Notwendigkeit und bei noch so großer Wichtigkeit und Dringlichkeit aller Dinge die hier zu leisten sind, arbeiten hier doch Menschen für die die Aufgaben, mit denen sie betraut werden, leistbar und überblickbar bleiben müssen. Dies so, dass Motivation, Leistungswille und -bereitschaft sowie die Gesundheit der hier Handelnden nicht gefährdet werden. Neben dem Verdienst ist dies ein zumindest ebenso wichtiger, wenn nicht wichtigerer, Faktor eines „guten“ Arbeitsverhältnisses.

Und ich sage Ihnen ganz offen, dass sicher nicht alle, aber doch einige Mitarbeiter auf zentralen Stellen im Rathaus, mich ausdrücklich eingeschlossen, während der letzten Wochen und Monate an und über der Grenze des mach- und zumutbaren gearbeitet haben und das sich dieses merklich auf die Moral und Arbeitsfreude unserer / ihrer Bediensteten ausgewirkt hat. Ich spreche nicht von vorübergehenden Spitzenbelastungen die man natürlich bereitwillig abdeckt. Es darf aber nicht zur Regel werden, dass sich etwa das Lesen und Bearbeiten von E-Mails oder längeren Texten zu einem erheblichen Teil in die Zeit nach Dienst, die eigentliche Freizeit, verlagert.

Ich bitte sie dieses bewusst zur Kenntnis zu nehmen und insoweit um ihren Rückhalt und ihre Unterstützung. Als Dienstvorgesetzter und Vertreter eines auch zur Führsorge verpflichteten Dienstherrn kann und werde ich dies gegenüber unseren Mitarbeitern, aber auch gegenüber mir selbst, nicht dauerhaft hinnehmen!

Mithin ist es nach meiner derzeitigen Einschätzung der Lage auch fern jeder Realität zu meinen, dass die Stelle des stellvertretenden Bauabteilungsleiters, dessen Eintritt in den Ruhestand nicht in allzu weiter Ferne liegt, zukünftig wegfallen könnte. Ich rate Ihnen daher dringend diesen Vermerk aus dem Stellenplan zu streichen und schon bald die Wiederbesetzung dieser Stelle nach dem derzeitigen Stelleninhaber möglich zu machen!

Mit diesem Wissen und aufgrund der Tatsache, dass mit dem Wasserbauprogramm, den anstehenden Umbauarbeiten an der Kläranlage, etwa der Installation einer Anlage zur Phosphorelimination, der anstehenden Sanierung der Kläranlage und des Kanalnetzes viele notwendige Maßnahmen und einige Großprojekte in den Bereichen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung anstehen, hat die Betriebskommission so auch beschlossen, Ihnen vorzuschlagen in den Wirtschaftplan unseres Eigenbetriebs für das Jahr 2019 Finanzmittel bereitzustellen, um einen Techniker mit Schwerpunkt „Wasser / Abwasser“ einzustellen.

So soll erreicht werden, diese umfangreichen Arbeitsbereiche adäquat abzudecken und den neuen Bauabteilungsleiter in dieser Hinsicht zu entlasten. Durch ein nachhaltiges Arbeiten sollen so auch, zumindest mittelfristig, Kosten eingespart werden, etwa dadurch, dass dann Baumaßnahmen und die Arbeit von externen Büros und Bauunternehmen intensiver als bislang begleitet und überprüft werden können oder indem die Abwasserabgabe

herabgesetzt werden könnte. Weitere Erläuterungen hierzu entnehmen Sie bitte dem Vorbericht des Wirtschaftsplanes, auf den ich an dieser verweise, aber nicht weiter auf ihn eingehen möchte.

Wie schon oben angedeutet: Im Jahr 2019, spätestens im Jahre 2020, könnten – und sollen nach meiner Vorstellung – einige tiefgreifend wirkende Entscheidung von Ihnen getroffen werden, die die Organisation der Verwaltung und damit auch unseren Haushaltsplan radikal und nachhaltig verändern könnten: So soll im Jahr 2019 endlich über die Fusion des Betriebszweiges Abwasser mit dem Abwasserverband Oberes Fuldata entschieden werden – ein Projekt das uns, trotz des Ausschöpfens aller Möglichkeiten dieses zu beschleunigen, seit Beginn des Jahres 2015 beschäftigt – und es soll die zweite Phase der Prüfung der Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ebersburg durch Gründung eines gemeinsamen Gemeindeverwaltungsverbandes durchlaufen werden. Dieser Prozess hat bereits durch das Zurverfügungstellen von Unterlagen an das uns begleitende Büro begonnen und wird Anfang Februar 2019, nach einer gemeinsamen Informationsveranstaltung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus beiden Verwaltungen, Fahrt aufnehmen. Beide Vorhaben könnten, dahingehende Beschlüsse natürlich vorausgesetzt, zum 01.01.2020 umgesetzt werden. Sollte es so kommen, werden sich auch der Haushalt des Jahres 2020 und alle Folgenden ganz erheblich von dem derzeitigen unterscheiden.

Auch wird in den nächsten Monaten genau zu beobachten sein, ob die derzeitige Rechtslage zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen Bestand behalten wird. Nach der letzten, nicht weit zurückliegenden Änderung der hierfür einschlägigen Rechtsnormen haben die Kommunen nun die Wahl, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben oder nicht. Oder besser gesagt: Das Land hat Ihnen den „Schwarzen Peter“ zugeschoben.

Grundsätzlich begrüße ich es sehr, dass Bürgerinnen und Bürger nicht mehr durch Straßenausbaubeiträge belastet werden müssen, denn solche Straßenausbaubeiträge stellen nicht selten eine ganz erhebliche Belastung – zum Teil sind es viele zehntausend Euro – für die anliegenden Grundstückseigentümer dar. Die neue Rechtslage zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Lande Hessen, die den Kommunen nun die Wahl lässt, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben oder nicht, aber ihnen im Falle der Abschaffung dieser Ausbaubeiträge keine finanzielle Kompensation durch das Land gewährt, ist für die finanzschwachen Kommunen im ländlichen Raum, wie die Stadt Gersfeld (Rhön) eine ist, aber fatal!

Diese Kommunen können sich den Erhalt und die Sanierung ihrer Infrastrukturen ohnehin kaum leisten, haben, wie wir, einen großen Investitionsstau, erheben schon jetzt meist höhere Steuern und Gebühren und sind in hohem Maße auf Förderung und Zuschüsse durch das Land oder den Bund angewiesen.

So wird den finanzschwachen Kommunen wie der Stadt Gersfeld (Rhön) wohl nichts anderes übrig bleiben, als an den Straßenausbaubeiträgen festzuhalten oder aber deren Ausfall durch eine Erhöhung der kommunalen Steuern, insbes. der Grundsteuer B, zu kompensieren. Damit werden diese Kommunen und der ländliche Raum im Vergleich zu den oft viel finanzstärkeren Stadt(-rand-)kommunen als Wohnort noch unattraktiver und ggf. von diesen weiter „abgehängt“.

Vor diesem Hintergrund haben meine Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen im Landkreis Fulda und ich eine Resolution zu diesem Thema verabschiedet, die an unsere Landtagsabgeordneten übergeben wurde. Auf den Inhalt diese Resolution möchte ich an dieser Stelle verweisen.

Der vorliegende Haushaltsplan geht auf diese Thematik insofern ein, dass Straßenausbaumaßnahmen, die eigentlich für das Jahr 2019 vorgesehen gewesen waren, zurückgestellt wurden. Etwa der Ausbau der Straße „Siedlung“ in der Kernstadt.

So gehen auch viele unserer Nachbargemeinden vor, um abzuwarten bis in Wiesbaden eine neue Regierung konstituiert ist und wie diese mit dieser Thematik umgehen wird.

Meine Damen und Herren, bei Durchsicht der Teilergebnishaushalte werden Sie insgesamt wenige erhebliche Veränderungen zu den Vorjahren feststellen. Das liegt daran, dass wir schon in den letzten Jahren intensiv nach Ertragspositionen die erhöht und Aufwandpositionen die verringert werden könnten Ausschau gehalten haben und dass das insoweit Sinnvolle und Vertretbare umgesetzt wurde. Und, blendete man die Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes einmal aus, so würden Sie sicherlich zustimmen, dass es nicht sinnvoll und vertretbar erschiene, kleinere drei- oder vierstelligen Beträge in Bereichen wie der Galerie, der Bücherei, durch eine Erhöhung der Hundesteuer oder der Eintrittspreise für unsere Schwimmbäder oder den Wildpark zu schinden und damit wohl heftige Gegenwehr und Unmut hervorzurufen, wenn das zu erreichende Ziel (u.a. eine Kompensation der fehlenden Schlüsselzuweisungen in Höhe eines Betrages von ca. 320.000 €) auch dann noch unerreichbar in der Ferne läge.

Natürlich müssen auch diese Produkte und Positionen, weil es freiwillige Leistungen sind, stets im Auge behalten und nach Möglichkeit verbessert werden. Gerade bei Letzterem kann es aber schnell zu „Sparschäden“ kommen, indem die Akzeptanz unserer Bürgerinnen, Bürger und Gäste hierfür nicht erreicht werden, sich ein geändertes Nutzungsverhalten einstellen kann und wir „unter dem Strich“, trotz einer Erhöhung, mit weniger Einnahmen rechnen müssten.

Erwähnen möchte ich noch das Produkt 42440 – Wellnesbad Kaskade. Da das Bad nun seit der Saison 2015 nicht mehr in Betrieb ist, haben wir, nach einem Hinweis des und in Abstimmung mit dem Revisionsamt beim Landkreis Fulda, den Bilanzwert des Bades deutlich nach unten bereinigen müssen. Hier kam es zu einem „Vollabgang“ bzw. zur Ausbuchung des Sachanlagevermögens zum 31.12.2017. Dies wird zwar den Abschluss des Jahres 2017 erheblich, um einen Betrag von 882.000,00 €, verschlechtern, führt im Ergebnishaushalt für das Jahr 2019 aber dazu, dass uns Abschreibungen in diesem Produkt nicht mehr belasten. Das Produkt 42440 schließt so „nur“ noch mit einem Defizit von 13.660,00 € ab, während im letzten Jahr noch eine Zahl von 64.610,00 € unter dem Strich zu verbuchen war.

Weitere Veränderungen in den einzelnen Produkten und Konten entnehmen Sie bitte dem Vorbericht des Haushaltes und des Wirtschaftsplanes und den Kurzerläuterungen unter den jeweiligen Sachkonten. Im Zuge der anstehenden Sitzungen und danach werden wir, wie gewohnt, auf diese Veränderungen und all ihre Fragen gerne eingehen.

Insgesamt stehen in dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf im ordentlichen Ergebnis Erträge in Höhe eines Gesamtbetrages von 10.210.920,00 € Aufwandpositionen von insgesamt 9.946.735,00 € gegenüber, was einem Saldo von 264.185,00 € entspricht.

Außerordentliche Erträge wurden mit 11.500,00 € veranschlagt, außerordentliche Aufwendungen mit 0,00 €.

Im Ergebnis wird mit einem Überschuss im Ergebnishaushalt in Höhe eines Betrages von 275.685,00 € geplant.



Im Finanzhaushalt wird ein, um zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen bereinigter, Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe eines Betrages von 578.285,00 € erwartet.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf einen Betrag von Minus 512.701,00 €.

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Minus 55.195,00 €.

Es wird mit einem Finanzmittelüberschuss von 10.389,00 €, einem Kreditbedarf im Jahr 2019 von insgesamt 621.145,00 € und mit Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen von 1.880.000,00 € geplant. Diese Zahl resultiert im Wesentlichen aus dem anstehenden Bau der Kinderbetreuungseinrichtungen.

Der Hebesatz der Grundsteuer A soll nach Vorschlag des Magistrats bei 380 Prozent, der der Grundsteuer B bei 580 Prozent und der der Gewerbesteuer bei 394 Prozent festgesetzt werden.

Weitere Zahlen entnehmen Sie bitte dem Ihnen nun vorliegenden Haushaltsplanentwurf, insbesondere dessen Vorbericht und Erläuterungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss meiner Ausführungen und möchte Ihnen an dieser Stelle sehr herzlich für die im Wesentlichen konstruktive und angenehme Atmosphäre danken, die ich in diesem Jahr mit Ihnen in der Stadtverordnetenversammlung erleben durfte. Dies hat sich, wie ich denke und hoffe, zu unser aller Freude sehr zum positiven entwickelt und ich bitte Sie und hoffe, dass dies um unser aller Willen und im Sinne unserer schönen Stadt Gersfeld, ihrer Präsentation nach außen und zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger so bleibt.

Ich werde mich weiterhin sehr bemühen meine und unsere gemeinsame Arbeit zum Wohle Gersfelds sehr transparent und eifrig zu gestalten und für jeden von Ihnen allzeit ein offenes Ohr als neutraler und konstruktiver Gesprächspartner zu haben. Trotzdem jetzt schon absehbar ist, dass wir wieder sehr viel Arbeit haben werden und mit einigen Widrigkeiten werden umgehen müssen, freue ich mich auf unsere gemeinsame Arbeit im Jahr 2019.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke für ihre freundliche Aufmerksamkeit und bitte Sie im Namen des Magistrates um Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsplan- und Wirtschaftsplanentwurf.

Ich wünsche Ihnen und ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachtstage und einen „guten Rutsch“ in ein gesundes, erfolgreiches und zufriedenes Jahr 2019.

Ihr / Euer



Dr. Steffen Korell,  
Bürgermeister